

## BAKUB – Qualitätssichernde Dienstleistungen

Qualitätssicherung bei **Künstler\*innen-Auswahlverfahren** für Kunst und Bau und Kunst im öffentlichen Raum und bei **Realisierung künstlerischer Werke**

Bei der Beschaffung von künstlerischen Werken (Objekte, Darstellungen, Prozesse) unterstützt BAKUB öffentliche und private Bauträgerschaften (Bestellende) in den Phasen

- **Auswahlverfahren,**
- **Planung,**
- **Umsetzung,**
- und **Vermittlung**

mit dem Ziel, neue oder bestehende Bauwerke oder öffentliche Räume gesellschaftlich wirksam mit einer künstlerischen Dimension und Perspektive zu bereichern.

BAKUB bietet dazu folgende Dienstleistungen für Bauträgerschaften an:

- **Begutachtung von Programmen für Wettbewerbe und Studienaufträge**
- **Entwicklung von Programmen für Wettbewerbe und Studienaufträge, sowie deren Begleitung oder Durchführung**
- **Sicherstellung von Rechts- und Verbands-Konformität (Visarte, SIA, etc.)**
- **Unterstützung bei der Besetzung von Jurys und bei der Vorauswahl von Künstler\*innen**
- **Begleitung und Beratung bei der Planung und Umsetzung von künstlerischen Werken**
- **Dokumentation und Vermittlung von Verfahrensergebnis und realisiertem Werk (Websites, Printprodukte, Veranstaltungen, etc.)**

BAKUB bietet diese Dienstleistungen auch zur Qualitätssicherung von **Planerteam-Auswahlverfahren mit Beteiligung von Künstler\*innen** an. Bei solchen Auswahlverfahren arbeiten Künstler\*innen als gleichwertige Partner in Planerteams mit, um von Anfang an eine gesellschaftlich wirksame künstlerische Dimension ins Bauvorhaben zu integrieren.

BAKUB übernimmt Agentur-Aufgaben wie Vermittlung, Begleitung und Abrechnung, von Dienstleistungen qualifizierter Drittanbieter\*innen.

# BAKUB – Qualitätssichernde Dienstleistungen

## Qualitäts-Prinzipien

Bei unseren qualitätssichernden Dienstleistungen stehen folgende Qualitäts-Prinzipien im Vordergrund:

1. **Angemessenheit:** Die Beschaffungsform, das Auftragsverhältnis und/oder die Zusammenarbeitsform ist für die Aufgabe angemessen. Die Machbarkeit und Finanzierbarkeit des Auswahlverfahrens, des Auftrags und/oder der Zusammenarbeit sind geklärt. Der Umfang der verlangten Arbeiten ist angemessen zur Beurteilung durch die Jury und/oder zum Erreichen der gesetzten Ziele.
2. **Transparenz:** Alle wesentlichen Rahmenbedingungen eines Auswahlverfahrens wie Ablauf, Jury und Beurteilung, und/oder eines Projekts wie Abwicklung, Entscheidungsfindung und Kostenkontrolle sind bekannt. Bei Auswahlverfahren ist ein Bericht zum Entscheid mit Begründung der Jury integraler Teil.
3. **Folgeauftrag, Folgerechte und -pflichten:** Art und Umfang des auf ein Auswahlverfahren folgenden Auftrags, sowie Art und Umfang der auf den Auftrag oder der Zusammenarbeit folgenden Rechte und Pflichten wie Nennung der Autorschaft ist festgelegt.
4. **Urheberrechte:** Das Urheberrechtsgesetz wird gewahrt.
5. **Gleichbehandlung:** Bei Auswahlverfahren verfügen alle Teilnehmenden jederzeit über den gleichen Wissensstand. Die Anonymität bei Wettbewerben wird während des ganzen Verfahrens von allen Beteiligten gewahrt. Während des Dialogs bei Studienaufträgen wird die Unabhängigkeit und Integrität aller Beteiligten gewahrt. Bei Aufträgen und Zusammenarbeiten verfügen alle Beteiligten jederzeit über den gleichen Wissensstand.
6. **Beurteilung:** Für eine professionelle Beurteilung besteht die Jury bei Auswahlverfahren mehrheitlich aus fachkompetenten und unabhängigen Jurymitgliedern. Zudem gehört bei Künstler\*innen-Auswahlverfahren die Mehrheit der Fachpersonen dem Fachgebiet Kunst an. Bei Planerteam-Auswahlverfahren entspricht die Vertretung der Fachpersonen anteilmässig den beteiligten Disziplinen. Damit sich die Bauherrschaft bei Aufträgen oder Zusammenarbeiten jederzeit ein professionelles Urteil machen kann, ist sie auf eine fachkompetente und sachliche Beratung durch alle Beteiligten angewiesen.
7. **Entschädigung:** Die intellektuelle Dienstleistung der Teilnehmenden wird bei Wettbewerben durch eine Gesamtpreisumme für Preise und Ankäufe entschädigt, bei Studienaufträgen durch eine einheitliche Pauschalentschädigung für alle Teilnehmenden. Alle Leistung von Beauftragten werden in Werk- oder Planer\*innen-Verträgen geregelt und entschädigt. Bei Projektallianzen werden die Grundsätze von partnerschaftlichem Zusammenarbeiten vertraglich mit einer gemeinsamen Erfolgs- und Risikobeteiligung geregelt.